Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der einjährig Freiwillige in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Der einjährig Freiwillige in Preußen.

Schreiber dieses ist ein junger Justizbeamter und war einjähriger Freiwilliger in der preußischen Armee. Er will es versuchen ein möglichst anschauliches und vorurtheilfreies Bild von dem zu geben, was die zahlreichen jungen gebildeten Leute, die in den neupreußischen Ländern jetzt zum Militärdienst herangezogen werden, bei ihrem Eintritt erwartet. Er hofft ihnen damit zugleich eine Beruhigung zu gewähren. Denn kaum irgendetwas wird in den gebildeten Kreisen der neu erworbenen Landestheile als eine schwerere Last empfunden, als die Nothwendigkeit der persönlichen Ableistung des militärischen Dienstes. Man wird diese Last um so mehr fürchten, als tausend Einzelnheiten über die schweren Anforderungen, die körperlichen Strapazen, die rücksichtslose Behandlung, unter der die preußischen Freiwilligen zu leiden haben, in die Welt gedrungen sind, selten aber sich eine Stimme erhebt, die die köstlichen Früchte des militärischen Dienstes, die daraus hervorgehende körperliche und geistige Frische, das lebendige Vaterlandsgefühl mit beredten Worten preist.

Art. 34 der preußischen Verfassungsurkunde sagt: „Alle Preußen sind wehrpflichtig." Alle diejenigen jungen Leute, welche sich bis zu ihrem zwanzigsten Lebensjahre eine gewisse wissenschaftliche Bildung angeeignet haben, welche durchschnittlich der auf der Secunda eines deutschen Gymnasiums erworbenen entspricht, brauchen nicht drei, sondern nur ein Jahr beim stehenden Heer zu dienen. Sie heißen einjährig Freiwillige, haben als Abzeichen schwarz-weiße Schnüre um die Achselklappen, erhalten im Frieden keine Löhnung und müssen sich die Bekleidungsgegenstände selbst anschaffen. Die Waffen und Ausrüstungsgegenstände (Gewehr, Seitengewehr, Tornister, Munition 2c.) erhalten sie vom Staat leihweise gegen eine geringe Vergütung.

Ausgenommen von dieser Pflicht sind selbstverständlich alle körperlich Untüchtigen — ein sehr dehnbarer und ausschließlich in das Gewissen der untersuchenden Aerzte gestellter Begriff — außerdem nur die der Theologie Beflissenen, wenn sie bis zu ihrem dreiundzwanzigsten Lebensjahre das erste theologische Examen bestanden haben, und selbstverständlich die sich dem Militärstande Widmenden. Die Mediciner brauchen nicht mit der Waffe zu dienen, sondern können nach Absolvirung des Doctorexamens ihrer Dienstpflicht genügen, indem sie ein Jahr lang unentgeltlich als Militärärzte fungiren.

Andere Ausnahmen giebt es nicht. Wer sich die betreffenden Kenntnisse angeeignet hat, muß sich in seinem zwanzigsten Lebensjahre stellen, er erhält dann einen Berechtigungsschein als einjährig Freiwilliger zu dienen, und den

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Eintritt in das Heer bis zur Vollendung des dreiundzwanzigsten Lebensjahres hinauszuschieben. Im Fall einer Mobilmachung geht aber das Recht dieses Aufschubs verloren.

Der einjährig Freiwillige tritt in das Heer als Gemeiner ein, er darf sich die Waffengattung (ob er als Infanterist, Artillerist, Cavalerist oder Pionier dienen will) und den Truppentheil sowie die Garnison selbst wählen. Er leistet gleich nach seinem Eintritt den Fahneneid und untersteht selbstverständlich der Militärgerichtsbarkeit, er muß alle Dienste des Gemeinen thun, hat jeden Chargirten der ganzen Armee, also auch jeden Unteroffizier, als seinen Vorgesetzten zu betrachten, muß die Uniform tragen und ist zu unbedingtem Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten, zur Subordination verpflichtet. Er wird mit dem gemeinsten Proletarier, ja mit solchen, die die Ehrenrechte verloren haben, in Reih und Glied gestellt, und hat im Princip nichts vor ihm voraus, auf keine mildere Behandlung als dieser Anspruch. Der Weg der Beschwerde steht ihm, wie jenem in gewissen sehr beschränkten Formen offen, doch darf er sich bei Vermeidung der strengsten Strafe erst nach Erfüllung desjenigen Befehles, durch den er sich verletzt fühlt, beschweren.

Das ist denn freilich hart genug, und oft genug mag sich der gebildete junge Mann innerlich empören über die rauhen und sehr derben Zurechtweisungen der meist an Bildung tief unter ihm stehenden Unteroffiziere, noch mehr aber über die Ueberhebung, mit der zuweilen blutjunge und oft nur sehr oberflächlich gebildete Offiziere die Freiwilligen behandeln.

In der That könnte bei der unbedingten Gewalt, die den Vorgesetzten über die Untergebenen gegeben ist, die Lage des Freiwilligen eine unerträgliche werden. Aber hier tritt die Praxis mildernd ein: der Dienst wird nicht durch die unmittelbaren Vorgesetzten, die Unteroffiziere, sondern durch die höhern Offiziere bestimmt und controlirt, die durchweg der gebildeten Classe angehören. Auch pflegen die Unteroffiziere bei allem Diensteifer sich gern mit ihren Freiwilligen gut zu stellen.

Die wichtigste Person für den Freiwilligen ist der Hauptmann seiner Compagnie, resp. der Rittmeister seiner Schwadron und der Feldwebel, resp. der Wachtmeister. Von deren Persönlichkeit hängt die Lage des Freiwilligen ab. Da zu Feldwebeln nur langbewährte tüchtige und geschickte Unteroffiziere genommen werden, so pflegen diese von vornherein einige Rücksicht auf die Freiwilligen zu nehmen.

Einige Erleichterungen sind außerdem durch die Praxis durchweg eingeführt. Da der Freiwillige keine Löhnung erhält, so wird er auch nicht zu eigentlichen Arbeiten verwendet, sondern sein Dienst beschränkt sich auf Uebung in den Waffen und in körperlicher Gewandtheit. Er kann essen und wohnen, wo er will, erhält auch bald nach seinem Eintritt eine Urlaubskarte, welche ihm ge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stattet, bis 11 Uhr Abends seine Wohnung zu verlassen, während sonst jeder Gemeine vom Zapfenstreich bis zur Reveille, d. h. von 9 Uhr Abends bis Tagesanbruch in seinem Quartier bleiben muß. In großen Garnisonen, wie in Berlin, ist es dem Freiwilligen sogar gestattet, außerhalb des Dienstes in Civil zu gehen. Die Zeit, die durch den militärischen Dienst täglich in Anspruch genommen wird, ist sehr verschieden. Während der Recrutenzeit — d. h. regelmäßig die ersten sechs Wochen — wird täglich 4—5 Stunden exercirt, im Winter gewöhnlich von 9—11 und von 3—5, im Sommer von 7—10 und von 3—5, außerdem wird wöchentlich mehrmals, gewöhnlich Abends von 6—7, eine sogenannte Unterrichtsstunde abgehalten, in welcher der Recrut mit den militärischen Einrichtungen und den dienstlichen Pflichten durch einen Unteroffizier bekannt gemacht wird. Eine immerhin lehrreiche Stunde, oft eine ergötzliche Erinnerung.

Nach Beendigung dieser Lehrwochen wird man in die Compagnie eingestellt, und muß nun den ganzen Waffendienst der ausgebildeten Leute mitmachen. Es wird in der Regel im Sommer von 7—9, Nachmittags von 3—4, im Winter von 9—10 und von 3—4 exercirt. Doch pflegen einige Nachmittage ganz dienstfrei zu sein. Den Unterricht erhält der Freiwillige nun von gebildeten Offizieren, es werden dazu zwei Stunden der Woche bestimmt.

Außerdem werden nun ganze Tage durch den Wachdienst in Anspruch genommen. Der Freiwillige muß als Gemeiner mindestens drei Wachen thun. Er hat sich dabei 24 Stunden hindurch im Wachlocal aufzuhalten und davon 8 Stunden — immer 2 Stunden hinter einander, mit Zwischenräumen von je 4 Stunden — Posten zu stehen.

Im Sommer und namentlich im Herbst sind die Schieß- und Felddienstübungen sehr zeitraubend; die Schießübungen nehmen in der Regel einen Vormittag bis 11, die Felddienstübungen einen Nachmittag in Anspruch.

Bei einigen Truppentheilen existirt die leidige zeitraubende Einrichtung des Appells, für den die höchst charakteristische Definition lautet: „Wenn man warten muß". Er dauert ½—1 Stunde, oft auch noch länger, und wird um die Mittagszeit abgehalten; es werden dort die Befehle ausgegeben. Von dem Erscheinen hierzu sind jedoch die Freiwilligen meist dispensirt, sie können sich die Befehle durch einen Dritten überbringen lassen, sind aber natürlich selbst für die gehörige Bestellung verantwortlich.

Für die Instandhaltung der Sachen, das Putzen der Knöpfe, Gewehre und sonstigen Montirungsstücke ist der Freiwillige ebenfalls selbst verantwortlich und die minutiöse peinliche Sorgfalt, welche in Bezug hierauf in der preußischen Armee herrscht, ist eine der unbequemsten Seiten des militärischen Dienstes. Doch pflegt man diese Bedientendienste nicht selber zu besorgen, sondern durch einen Gemeinen, den sog. Burschen, der dafür eine monatliche Vergütung von

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

1—2 Thlr. erhält, besorgen zu lassen. Der Feldwebel weist dafür ordentliche Leute zu.

Der Sonntag ist dienstfrei, höchstens wird man alle vier Wochen zur Kirche commandirt, öfters findet wohl auch Sonntags einmal Appell statt.

Im Laufe des Jahres hat der Freiwillige außerdem auf 14 Tage Urlaub Anspruch, und Dispens von einzelnen Dienststunden wird bei besonderen Veranlassungen und sonstiger guter Führung regelmäßig ertheilt.

Man wird aus dieser Schilderung der durch den militärischen Dienst in Anspruch genommenen Zeit ersehen, daß es recht gut möglich ist, noch nebenbei sich für seine bürgerliche Laufbahn auszubilden. Freilich einen regelmäßigen Erwerbszweig wird man nebenbei nicht betreiben können; aber wer, wie dies bei einer sehr großen Zahl der Freiwilligen der Fall ist, studirt, und zumal in den ersten Semestern studirt, verliert für seine Carrière nicht eine Stunde, wenn er wirklich seine Zeit benutzen will. Durch ausdrückliches Ministerialrescript soll in den Universitätsgarnisonen von Seiten der Militärbehörde darauf Rücksicht genommen werden, daß den Freiwilligen der Besuch der Collegien ermöglicht wird. Wer als junger Beamter dient, kann die Bureaustunden von 10—1 und von 4—6 ziemlich regelmäßig einhalten, wer Kaufmann oder Oekonom ist, hat hinreichende Zeit, um in dem Dienstjahre seine bürgerlichen Kenntnisse in einer für seine Laufbahn förderlichen Weise zu erweitern, z. B. Buchführung, Französisch und Englisch zu lernen.

Es ist eine oft ausgesprochene Behauptung, daß der Dienst körperlich so anstrenge, daß eine ernste geistige Beschäftigung nebenbei nicht möglich sei. Diese Behauptung kann nur von solchen ausgesprochen werden, die zu ernster geistiger Beschäftigung keinen Trieb haben. Während der ganzen sechs Monate von November bis April besteht der Dienst, mit Ausnahme der wenigen Wachen, fast nur im täglichen Exerciren, allenfalls einigen Schießübungen. Letztere sind körperlich gar nicht anstrengend, erstere geben eine gesunde körperliche Motion, die nicht mehr ermüdet, als durch einen nächtlichen achtstündigen Schlaf vollkommen ausgeglichen werden kann. In den heißen Sommermonaten freilich ist die körperliche Anstrengung, besonders bei dem Exerciren in größeren Massen und bei den Felddienstübungen, oft groß, so daß der Körper auch in den Tagesstunden der Ruhe bedarf. Aber diese Monate gehen auch im bürgerlichen Leben für ernste geistige Beschäftigung fast gänzlich verloren.

Die vom Schreiber dieses während seiner Dienstzeit gewonnene Ueberzeugung ist, daß bei einigermaßen milder Handhabung des Dienstes von Seiten des Compagniechefs es dem Freiwilligen sehr wohl möglich ist, das Jahr, welches seinem Körper so äußerst wohlthätig ist und manche geistige Eigenschaften, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Geistesgegenwart, Selbstbeherrschung in hohem Grade entwickelt, auch für seine bürgerliche Stellung sehr nutzbar zu machen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Aber der junge Mann darf kein Weichling sein, er muß ernsten Willen haben, denn es ist freilich dem Trägen und Lässigen ein willkommener Vorwand, körperliche Uebermüdung hindere ihn an geistiger Arbeit. Besonders sich selbst wird er damit sehr häufig betrügen, um den Weg in die Restauration, statt zur Arbeit zu nehmen. Den gesunden Menschen macht die körperliche Motion vielmehr zu geistiger Arbeit doppelt tüchtig, und wenn Schreiber dieses aus eigener Erfahrung sprechen darf, so muß er gestehen, daß er immer mit größerer Lust und frischerer Kraft an seine juristischen Arbeiten geht, wenn der Körper vorher sich eine Stunde in freier Luft getummelt hat, als wenn er eben dem trägen Bette entstiegen ist.

Eins freilich bleibt wahr: unbequem ist das Militärjahr. Keinen Augenblick darf der Freiwillige sich selber aus den Augen verlieren, auf der Straße muß er die Aufmerksamkeit auf die Vorübergehenden richten, damit den Vorgesetzten die vorschriftsmäßigen Honneurs gemacht werden, zu Hause muß er seine Sachen im Stande halten, um jeden Augenblick im Dienst erscheinen zu können. Ein altes Witzwort sagt: „Was muß der Soldat zuerst thun, wenn er Morgens aus dem Bette steigt?“ — Antwort: „Er muß Abends vorher seine Knöpfe geputzt haben!“ Ueber keine vor ihm liegende Stunde kann der Freiwillige mit Sicherheit disponiren, — der königliche Dienst ist unbedingt, keine Rücksicht des bürgerlichen Lebens, keine Entschuldigung gilt, selbst die Stunden der Nacht schützen nicht vor ihm, denn das Allarmsignal zwingt zu sofortigem Erscheinen.

Der Freiwillige steht unter einem eisernen Gesetz: ein nicht geputzter Knopf, eine versäumte Minute, die geringste Vergeßlichkeit setzt ihn der Gefahr harter und demüthigender Strafen aus. Hat er das Unglück körperlich ungeschickt zu sein, so muß er nachexerciren und ist dem Spott und den Zurechtweisungen der subalternen Vorgesetzten ausgesetzt. Kleineren Strafen, wie Nachexerciren, ist man oft beim besten Willen zu entgehen nicht im Stande. Wohl noch kein Freiwilliger mag sein Dienstjahr beendet haben, ohne einmal unverdienterweise verwiesen oder bestraft worden zu sein. Sich zu beschweren ist mißlich, da man unweigerlich bestraft wird, wenn die Beschwerde unbegründet erfunden wird.

Die Arreststrafen, die vom Hauptmann für jedes kleinste Versehen, z. B. Zuspätkommen, schlechtes Putzen, mangelhaftes Grüßen u. dergl., verhängt werden können, sind für den Gebildeten fast unerträglich. Mittelarrest, eine gewöhnlich auf drei Tage für kleinere Vergehen festgesetzte Strafe, besteht z. B. in der Einsperrung in einen schwach erleuchteten, käfigartigen Raum mit einer Holzbank als Möbel und einem schweren Schwarzbrod als ausschließlicher Nahrung. Jedes Vergehen auf Wache, z. B. das sich Hinsetzen eines auf Posten Befindlichen, zieht dagegen schon achttägigen strengen Arrest nach sich; da wird der Mann in einen leeren Käfig gesperrt, der durch ein faustgroßes

Loch Licht erhält. Jeden vierten Tag kommt er in ein Mittelarrestlocal, erhält einen Strohsack und etwas warmes Essen.

All dies scheint bedrohlich und kann auch lästig werden; Thatsache aber ist, daß nur ein sehr kleiner Theil der Freiwilligen im Laufe seines Jahres einmal mit Arrest bestraft ist, und ebenso sicher ist, daß noch kein Freiwilliger sein Jahr abgedient hat, ohne nicht ein und das andre Mal nach dem Gesetz die härtesten Strafen verdient zu haben.

Wenn sich nun auch nicht läugnen läßt, daß der Freiwillige gar manche Unbill erdulden muß, so ist es doch leicht, mit einem gewissen Idealismus über all das Schwere hinwegzukommen. Es ist ja keine Unehre, als Soldat vieles thun, sich vieles gefallen zu lassen, was im bürgerlichen Leben theils lächerlich, theils anstößig erscheinen würde. Man ist Soldat, jeder muß es sein in Preußen, der Vornehmste wie der Niedrigste muß diese Zeit durchmachen, der Offizier selbst muß eine Zeit lang als Gemeiner gedient haben; also der Person kann der Dienst nicht zur Unehre gereichen, und die Sache, nun die ist wahrhaftig großartig genug, um auch Schlimmeres zu dulden.

Uebrigens avancirt der Freiwillige bei einigermaßen guter Führung rasch. Mit sehr seltenen Ausnahmen wird er nach sechs Monaten Gefreiter und thut als solcher Unteroffizierdienste, d. h. er braucht nicht selbst in Reih und Glied mit dem Gewehr zu exerciren, sondern erhält ein Commando über 6—12 Mann. Schon früher wird er oft zum Commandiren verwendet, damit er auch diese Kunst erlernt. Ueberhaupt wird bei seiner Ausbildung von dem Grundsatz ausgegangen, daß man in ihm einen künftigen Offizier sieht, und in der That besteht die ganze zahlreiche Classe der bei jedem Kriege in Action tretenden Vicefeldwebel und Landwehroffiziere ausschließlich aus früheren Freiwilligen. Zur Qualification als Landwehroffizier ist allerdings ein Examen nöthig, das in der Regel sämmtliche Freiwillige im elften oder zwölften Monat ihrer Dienstzeit absolviren. Neben unbedeutenden schriftlichen Arbeiten über den Dienst im Krieg und Frieden besteht dasselbe aus praktischen Uebungen im Exerciren einer Compagnie. Wer es besteht, wird bald darauf Unteroffizier und als solcher entlassen, wer es nicht besteht, wird freilich auch nach zwölf Monaten entlassen, avancirt aber nicht.

Natürlich ist die Dienstpflicht mit dem einen Jahre nicht zu Ende. In Friedenszeiten erfolgt indeß für die Offiziersaspiranten, d. h. die das Landwehroffiziersexamen bestanden haben, nur noch eine Einziehung auf sechs Wochen, in der dieselben zu Offizieren ernannt werden. Bei einer Mobilmachung werden natürlich auch die nicht Avancirten eingezogen und wie Gemeine behandelt oder zu Unteroffizieren gemacht, und sie erhalten wie alle Eingezogenen und auch alle ihr Jahr Abdienenden als mobile Truppen Löhnung und Kleidung, haben aber kein Abzeichen und müssen all und jeden Dienst thun. So sind

im letzten Kriege eine große Zahl gebildeter junger Leute in den Festungen zu Erdarbeiten verwendet worden. Uebrigens werden bei diesen Einziehungen Reclamationen wegen Unentbehrlichkeit im Civildienst oder für die Ernährung der Familie möglichst berücksichtigt.

Zum Offizier muß man übrigens durch Wahl der Offiziere des Regiments, zu dem man gehört, vorgeschlagen werden. Diese Wahl wird jedoch nur verweigert, wenn ganz bestimmte Gründe, wie persönliche Mißliebigkeit, oder Bescholtenheit vorliegen.

In den nächsten Jahren nach Abdienung des Jahres gehört man zur Reserve, dann tritt man in das erste Aufgebot der Landwehr über und wird nur bei Mobilmachung eingezogen. Nach weiteren sieben Jahren kommt man zur Landwehr zweiten Aufgebots, endlich mit vollendetem neununddreißigsten Lebensjahr zum Landsturm, der nur auf besonderen Befehl des Königs zur Landesvertheidigung berufen wird. In diese Kategorie gehören auch die jungen Leute von 17—20 Jahren.

Werfen wir aber auch einen Blick auf die großen moralischen und physischen Errungenschaften, die der militärische Dienst grade für den Gebildeten mit sich bringt.

Vor allem wird der Körper allseitig ausgebildet, gestärkt und in der Erduldung von Kälte und Hitze, Hunger und Durst geübt, doch wird dabei immer eine Grenze beobachtet, welche eine dauernde Benachtheiligung der Gesundheit ausschließt. Dieses Moment gewinnt an Bedeutung, wenn man bedenkt, wie sehr die jungen Leute der Jetztzeit zur Verweichlichung hinneigen. Mag der Freiwillige Student, Kaufmann oder Beamter sein, fast überall führt ihn sein Beruf auf eine sitzende Lebensweise, die muß er als Freiwilliger aufgeben, die freie Luft ist das Medium, in dem naturgemäß der militärische Dienst geübt wird; der junge Mann ist zu einer gesunden Lebensweise gezwungen. Langes Schlafen und Nachtschwärmereien verbieten sich von selbst, wenn der frühe Morgen den Mann auf dem Exercirplatze finden muß. Freilich das muß zugegeben werden, eine einseitige ausschließliche Berufsthätigkeit ist während des Dienstjahrs nicht möglich. Aber grade darin liegt eine nicht leicht zu überschätzende Lichtseite: wer zu einer einseitigen vom übrigen Leben ausschließenden Thätigkeit hinneigt, der wird aus dieser oft so verderblichen Neigung herausgerissen. Die Menschen- und Weltkenntniß, besonders das Talent mit Menschen umzugehen, wird durch das Dienstjahr ungemein gefördert. Wo hat sonst der Gebildete Gelegenheit mit dem gemeinen Mann zu verkehren und als Gleichstehender zu verkehren? Als Freiwilliger hat er nicht nur die Gelegenheit, er muß, er mag wollen oder nicht, sich dazu bequemen, mit dem sich auf einen leidlichen Fuß zu stellen, auf den er in seiner bürgerlichen Stellung herabsehen würde, mit ihm aus einer Flasche zu trinken, von einem Brode zu essen, die-

selbe Cigarre zu rauchen, denselben meist humoristischen Ton des Gesprächs anzuschlagen — denn es giebt unter den Soldaten einen esprit de corps, gegen den niemand ungestraft ankämpft, und dieser ist doppelt mächtig, weil hier einer auf des andern Hilfe angewiesen, mit ihm Freuden und Leiden des Dienstes zu theilen gezwungen ist. Wer den Kameraden seiner Compagnie ein offenes frohes Antlitz, einige Kraft und guten Willen zeigt, mit ihnen zu verkehren, der wird bald erkennen, wie gutherzig sie sind, und wie bereitwillig und vertrauend sie grade die geistige Ueberlegenheit des Freiwilligen anerkennen. Gute Kameradschaft auch mit dem Gemeinen zu halten ist aber auch ein dringendes Gebot, wenn man nicht dem Spott und dem Haß der Kameraden preisgegeben sein will, und in diesem Fall sind sie auch nicht grade heikel in der Wahl ihrer Mittel, wenn es gilt ihren Gefühlen Ausdruck zu geben.

Es giebt aber zwei Arten gute Kameradschaft zu halten, wie es zwei Arten gesellig zu verkehren giebt — man kann zu den Leuten herabsteigen und sie zu sich hinaufziehen. Wie das Letztere zu machen ist, läßt sich natürlich nicht beschreiben, das muß dem Tacte des Einzelnen überlassen bleiben; das aber ist sicher, daß, wenn es für den Gebildeten zu den höchsten geistigen Genüssen gehört, von seiner Bildung anderen etwas mitzutheilen, kaum jemand dazu so herzerfreuende Gelegenheit findet als der preußische Freiwillige. Und darin liegt die hohe sittliche Bedeutung dieser Staatseinrichtung für die Volksbildung. Durch die Zahl der Freiwilligen, deren sich durchschnittlich etwa vier auf hundertundfunfzig Gemeine finden, wird, wenn auch im Einzelnen unmerklich, doch sicher der Bildungsgrad des Heeres gehoben, und dem Gemeinen manches Korn feinerer Bildung eingepflanzt. Wer nach dem diesjährigen Krieg den Urtheilen der Ausländer gefolgt ist, wird auch bemerkt haben, daß man namentlich in England grade diese Bedeutung des Freiwilligenthums sehr richtig gewürdigt hat, so sehr, daß man diesem Momente einen Theil der wunderbaren Erfolge des preußischen Heeres im vergangenen Sommer vindicirt hat.

Endlich muß hier noch darauf hingewiesen werden, welch eine unübertreffliche Vorschule das Dienstjahr für das künftige praktische Leben ist. Wer nicht schon früher sich an Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und peinliche Sauberkeit gewöhnt hat, der wird es dort thun. Auch männliche Tugenden, Entschlossenheit und Geistesgegenwart werden geübt. Denn der Dienst erfordert oft die Anspannung aller geistigen Kräfte, um in jedem Augenblicke sich bewußt zu sein, was man zu thun, zu sagen, wie man sich zu verhalten hat. Eine Unzahl von Kleinigkeiten müssen so gelernt werden, daß man jeden Moment danach zu handeln im Stande ist. Das militärische Commando erfordert augenblickliches Nachkommen — die lässige Befolgung gegebener Anweisungen, wie sie im bürgerlichen Leben gewöhnlich ist, wird nicht gelitten. Das eben vernommene Commando muß den Körper schon zur Ausführung bereit finden. Und diese.

Zucht, welche den Körper in ganz neuer Weise dem Geiste gehorsam macht, welche die Willenskraft steigert und zu schweller Entschlossenheit hinleitet, bleibt jedem, der gedient hat, ein unermeßlicher Segen für das ganze Leben. Sie macht den Mann noch in späteren Jahren sicher und fest in seiner Umgebung, in vielen Fällen seinen Berufsgenossen überlegen.

So ist das Dienstjahr reich an segensreichen Wirkungen für Körper und Geist. Durch das Gefühl, selbst von der Pike auf gedient zu haben, wird jene tüchtige Staatsgesinnung, die wir an den Völkern des Alterthums preisen, großgezogen, und selten mag ein Preuße es bereut haben, ein Jahr lang einmal einen Theil seiner Kräfte dem Vaterlande gewidmet zu haben — selbst wenn es ihm nicht vergönnt gewesen ist, im Kampfe für das Vaterland seine Kräfte zu proben. Wem aber auch dies Glück zu Theil geworden ist, der wird das als etwas Großes für immer empfinden, und wohl ist es für die Gebildeten Preußens ein erhebendes Gefühl, daß die köstlichen Erfolge nicht von einer Soldatenkaste, sondern von dem ganzen Volke im wahrsten Sinne des Wortes errungen sind.

Unter den Kämpfern bei Königsgrätz haben junge Beamte, Kaufleute, Oekonomen, Studirende, Gelehrte ebenso gut ihre Waffe geführt, wie der gemeine Knecht, wie der Proletarier. Das ist etwas Großes, die Früchte sind nicht ausgeblieben und auch das mag man bedenken, daß, wo die Gebildeten so eminent mitgekämpft haben für die Erhaltung und Erweiterung des Vaterlands, da haben sie auch ein besonderes Recht erworben, an der Regierung des Staates theilzunehmen; mit andern Worten: dort findet das verfassungsmäßige constitutionelle Staatsleben einen gesunderen und berechtigteren Boden, als wo die Gebildeten, die in und durch die Volksvertretung das Staatsschiff lenken wollen, auf ihren Schätzen und in der warmen Häuslichkeit saßen, während draußen das arme Volk auf den Schlachtfeldern Gut und Blut für sie opferte.

Wen also jetzt die Wendung der deutschen Geschicke, wenn auch noch wider seinen Willen, zwingt, aus dem bürgerlichen Leben in die Reihen der preußischen Armee zu treten, der mag sich der hier in Kurzem entwickelten hohen Bedeutung dieses Waffendienstes bewußt werden, und wen der patriotische Gesichtspunkt nicht tröstet, weil ihm sein Vaterland zu neu ist, der mag sich der segensreichen praktischen Wirkungen freuen, die das Militärjahr für ihn haben wird.

Zum Schluß mag den Neupreußen hier der Rath ertheilt werden, sich wo möglich zur Ableistung der Dienstpflicht große Garnisonen, wie Berlin, oder Universitätsgarnisonen zu wählen. Berlin bietet vor allen andern die größte Freiheit außerhalb der Dienststunden, da eine Controle nicht möglich ist und auch nicht geübt wird. In Universitätsstädten pflegen stets auf die Freiwilligen, die

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

dort immer als Studirende vorausgesetzt werden, billige Rücksichten genommen zu werden. Abzurathen ist von allen Festungsgarnisonen.

In Bezug auf die Truppengattung bildet natürlich die Infanterie die Regel, auf die auch hier besonders Rücksicht genommen ist. Bei der Cavalerie ist der Dienst für den, welchem Reiten vertraut ist, etwas leichter aber weit kostspieliger.

Die hannoverschen Offiziere.

Die hannoverschen Offiziere stehen durchschnittlich den bürgerlichen Kreisen nicht so nahe wie z. B. die kurhessischen Offiziere. Kein gemeinschaftlicher Verfassungskampf hat sie mit einander verknüpft; im Gegentheil, je mehr sich im Bürgerthum die Opposition gegen den Hof befestigte, desto weiter ward die Kluft, die die Zöglinge des Cadettenhauses von der großen Masse der übrigen Berufsstände schied. Wenn man sie im Hoftheater das Parquet füllen sah, lauter Uniformen, fast ohne alle Unterbrechung durch einen schwarzen Rock oder das Kleid einer verlegen dasitzenden versprengten Dame, so hatte man ein ziemlich getreues Bild ihrer socialen Stellung vor sich. Deshalb war es eine ungleich allgemeinere Sorge, womit die Bevölkerung Kurhessens während des Krieges der Rückkehr auch der Offiziere, nicht blos der Truppen, von ihrer ziemlich unfreiwilligen Fahrt nach Süddeutschland entgegensah, als womit man im Lande Hannover neuerdings auf die Entscheidung des Schicksals der ehemals hannoverschen Offiziere wartete. Unmittelbar berührte diese Angelegenheit nur den Adel und die von jeher zum Adel haltenden sogenannten Beamtenfamilien. Die Masse des Volks schaute der Entwickelung der Sache nicht viel aufgeregter und beunruhigter zu als die deutschen Politiker aller Orten.

Es wäre natürlich anders gewesen, wenn man nicht von beiden Seiten alles gethan hätte, um die Sache der Offiziere von derjenigen der Unteroffiziere und Gemeinen zu trennen. Preußischerseits war es nicht etwa ein Ausfluß macchiavellistischer Politik, wenn dem Fahneneid der Offiziere eine höhere Unverbrüchlichkeit beigelegt, für sie daher von der Aufhebung der Verbindlichkeit dieses Eides alles abhängig gemacht wurde; es entsprach lediglich der Anschauungsweise, welche die maßgebenden Kreise in Berlin beherrscht. Aber es

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG